Übersicht

Hilden

Die Bürgermeisterin
Hilden, den 09.11.2017
AZ.: II/20.1-En

WP 14-20 SV 20/086

Mitteilungsvorlage

Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 21.08.2017 bis 31.10.2017

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich
Finanzielle Auswirkungen ☒ ja ☐ nein ☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkungen ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2017	Vorberatung
Rat der Stadt Hilden	13.12.2017	Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis/se

Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2017	zur Kenntnis genommen
Rat der Stadt Hilden	13.12.2017	

Anlage 1
Anlage 2

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von den in der Zeit vom 21.08.2017 bis 31.10.2017 erteilten Genehmigungen zur Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (Anlage 1 der SV) und investiven Auszahlungen (Anlage 2 der SV).“

Erläuterungen und Begründungen:

Gemäß § 9 der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt vom 01.10.1999, zuletzt geändert mit Datum vom 01.10.2014, gilt für die Zustimmung von über- / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NW folgende Regelung:

Aufwendungen innerhalb eines Budgets und investive Auszahlungen innerhalb einer Investition sind als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NW anzusehen und bedürfen der Zustimmung des Rates, wenn sie 50.000,- € übersteigen.

Aufwendungen und investive Auszahlungen innerhalb eines Budgets, die einen Betrag von 10.000,- € übersteigen, sind dem Rat zur Kenntnis vorzulegen.

In unbeschränkter Höhe als unerheblich anzusehen sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen auf Grund:

a) gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung (incl. der Auswirkungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz, z.B. Gewerbesteuerumlagen, Solidarbeitrag, Kreisumlage, Verzinsung von Steuernachforderungen gem. § 233a Abgabenordnung),
b) interne Leistungsverrechnungen,
c) kalkulatorische Kosten,
d) Mehrwert-/Vorsteuern,
e) Verluste aus Wertveränderungen bei Steuern, Gebühren und Beiträge (z.B. Niederschlagungen, Erlasse),
f) systembedingte Veränderungen bzw. des doppischen Haushaltes auf Grund neuerer Erkenntnisse, gesetzlicher Grundlagen (z.B. Anpassung des Konten- und Produktplanes),
g) Umschuldungen/Sondertilgungen und
h) Abschlussbuchungen.

Verpflichtungsermächtigungen nach § 85 Abs. 1 GO NW sind als erheblich anzusehen, wenn sie 25.000,- € übersteigen.

In dem beigefügten Verzeichnis sind die in der Zeit vom 21.08.2017 bis 31.10.2017 bewilligten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (Anlage 1) und die unerheblichen über- und außerplanmäßigen investiven Ausgaben (Anlage 2) aufgeführt.

gez. Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	siehe Anlagen			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer **Gesehen Klausgrete**		

Anlage 1 zur SV 20/086

Produkt Mehraufwand	Konto Mehraufwand	**Mehr-aufwand** in Euro	Produkt Deckung	Konto Deckung	**Mehrertrag/ Minder-aufwand** in Euro	Begründung
011101 Rechts- und Versicherungs-angelegenheiten	542910 Prozess-/Rechts-beistandskosten	25.000,00	160101 Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft	537210 Kreisumlage	25.000,00	Aufgrund einer neuen Gesetzeslage im Glücksspielrecht, die bei der Umsetzung eine hohe Wahrscheinlichkeit von Klagen-/ Schaden-ersatzforderungen mit sich bringt, ist die Beratung durch einen Fachanwalt erforderlich. Demgegenüber stehen Mehrerträge bei Verwaltungsgebühren, die jedoch erst nach Bescheiderteilung bis zum Jahresende eingehen werden.
Gesamtsumme der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen im Produkt 011101 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten		**25.000,00**				
021701 Maßnahmen Notfallrettung	542230 Mieten für Maschinen	22.410,00	160101 Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft	537210 Kreisumlage	22.410,00	Der Rettungstransportwagen musste für die Dauer von Werkstattaufenthalten durch einen angemieteten Reserve-RTW ersetzt werden. Gemäß Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Mettmann ist die Stadt Hilden verpflichtet, einen RTW vorzuhalten.
Gesamtsumme der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen im Produkt 021701 Maßnahmen Notfallrettung		**22.410,00**				
Gesamtsumme der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen 21.08.2017 bis 31.10.2017		**47.410,00**				

Anlage 2 zur SV 20/086

Investitions-nummer Mehr-auszahlung	Produkt Mehr-auszahlung	Konto Mehr-auszahlung	**Mehraus-zahlung** in Euro	Investitions-nummer Deckung	Produkt Deckung	Konto Deckung	**Mehrein-zahlung / Minder-auszahlung** in Euro	Begründung
I681200185 EB-LKW Kehrmaschine ME-2998	010605 Fuhrpark-management	075002 Zugänge Fahrzeuge	35.400,00	-	160101 Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft	537210 Kreisumlage	35.400,00	Das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung ist höher ausgefallen. Neben einem Modellwechsel des Fahrgestell-herstellers ist auch die technische Ausstattung des Fahrgestells und des Kehraufbaues maßgeblich für die preisliche Abweichung. Umweltpolitische Aspekte, wie z.B. die Euro 6 Einführung sind nicht bedacht worden. Auch technische Ausstattungen wie z. B. eine weitere Kehreinheit für die linke Seite der Kehrmaschine waren nicht bei der Ansatzplanung einkalkuliert worden, sind aber für die Erreichung eines sauberen Stadtbildes unerlässlich. Eine Aufhebung der Ausschreibung war nicht zielfördernd, da dann für eine erneute Ausschreibung der Ansatz in Kenntnis über einen möglichen Auftragswert hätte angehoben werden müssen.
Summe der über-/außerplanmäßigen Auszahlungen bei I681200185 EB-LKW Kehrmaschine ME-2998			**35.400,00**					
Gesamtsumme der investiven über-/ außer-planmäßigen Auszahlungen 21.08.2017 bis 31.10.2017			**35.400,00**					